
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 16. April 2018**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII	2018/029
2.	Soziale Gruppenarbeit im Landkreis Konstanz	2018/054
3.	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche; Bericht 2017 - Sachstand	2018/031
4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Vorsitzender und Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Brennenstuhl, Heinz

Engelhardt, Udo

Hänßler, Peter (als Vertreter für den entschuldigten **Keck**, Jürgen, MdL)

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hofer, Sigrid Dr.

Hoffmann, Andreas

Storz, Hans-Peter

Volz, Tobias

Stimmberechtigte Mitglieder Institutionen

Ehret, Matthias

Fürst, Andreas

Grams, Christian

Löhle, Bernd

Ortolf, Frank

Reiser, Marcel

Weber, Markus

Zedler, Reinhard

Beratende Mitglieder

Fehrenbach, Christina

Held, Trudpert

Keles, Yasin

Lang, Silvia

Nippgen, Alexander, Dr.

Stiefel, Peter

Entschuldigt:

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus Dr.

Degenhart, Christiane

Keck, Jürgen, MdL

Schrimpf, Michael

Zoll, Wolfgang Dr.

Verwaltung

Nops, Harald

Geiger, Thomas

Goßner, Axel

Hansen, Timo

Lucas, Katja

Scholz, Simone

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn Trudpert **Held**, Vertreter des Staatlichen Schulamts, als vom Kreistag gewählten Nachfolger von Herrn Konrad **Fritz** im Ausschuss (beratendes Mitglied).

Der **Vorsitzende** verpflichtet Frau Silvia **Lang**, Vertreterin der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg, als vom Kreistag gewählte Nachfolgerin von Herrn Klaus **Röben** im Ausschuss (beratendes Mitglied).

Sie sprechen folgende Worte nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Held** und Frau **Lang** als neue beratende Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses.

1. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der gemeinnützige Träger „Mehr Räume für Kinder gGmbH“, 73728 Esslingen, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.
2. Die Anerkennung gilt ab sofort. Sie wird hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

2. Soziale Gruppenarbeit im Landkreis Konstanz

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Soziale Gruppenarbeit wird im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz in Zukunft neben der Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII auch als präventives Angebot im Rahmen von Jugendsozialarbeit nach § 13 bzw. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII angeboten.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein Konzept mit präventivem Charakter auszuarbeiten, das zunächst einen Umfang von 5 bis 7 Gruppen umfasst.
3. Voraussetzung für die Einrichtung eines präventiv ausgerichteten Gruppenangebotes ist

- a. die Feststellung eines entsprechenden Bedarfes im Rahmen der Jugendhilfeplanung,
 - b. die Beteiligung des öffentlichen Schulträgers zu einem Drittel am vereinbarten Leistungsentgelt,
 - c. die Bereitstellung von Räumlichkeiten durch den öffentlichen Schulträger an der Schule und
 - d. die verbindliche Beteiligung mindestens einer Lehrkraft am Gruppenangebot.
4. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung ist im Rahmen des individuellen Rechtsanspruchs weiterhin an individuellen Bedarfslagen auszurichten. Elternbeteiligung soll im künftigen Konzept eine wichtige Komponente sein und mehr an Bedeutung gewinnen.

3. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche; Bericht 2017 - Sachstand

Dieser TOP wird um eine Tischvorlage ergänzt, die die aktuellen Altersstrukturen der UMA darstellt.

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Ausführungen in der Vorlage sind umfangreich. Insbesondere die Wohnungssituation ist sehr interessant. Wie kommt man an Wohnungen für UMA's? Gibt es dazu spezielle Ideen?

Ansonsten könnte eine Idee vorgebracht werden, die allerdings auch einige Investitionen mit sich bringen würde.

Vorsitzender

Es gibt bereits eine Wohngruppe in einem Gebäude in Singen, die bisher aber noch nicht als Erfolg verbucht werden konnte. In einem Monat gab es mehr als 1.000 Feueralarme bis die Feuerwehr irgendwann mitteilte, sie würde bei weiteren Alarmen nicht mehr ausrücken.

Die Verselbständigung der jungen Menschen innerhalb solch einer Wohngruppe ist sehr problematisch. Dabei können sich bspw. Gewohnheiten bilden, die nicht gewollt sind. Man sollte solche Wohngruppen auch nicht alleine deswegen bilden, weil diese kostengünstiger sind als eine Unterbringung in einer Spezialeinrichtung. Solch eine Maßnahme nach dem Jugendhilferecht kann u. a. auch dann abgeschlossen werden, wenn die Personen bspw. im Alter von 20 Jahren nicht mehr UMA sind oder sein wollen und nach dem Jugendhilferecht betreut werden möchten.

Kreisrat **Hoffmann**

Was ist dann die Alternative bzw. was sollte stattdessen getan werden?

Die Fälle sind damit ja nicht gelöst. Werden mehrere kleinere Wohnungen benötigt?

Herr **Geiger**

Es trifft zu, dass es über 1.000 Störungsmeldungen der Brandmeldeanlage in einem Monat gab. Dieses Haus war ein Versuch, die unbegleiteten Volljährigen bzw. die ehemals Minderjährigen in die Selbständigkeit zu begleiten. Wobei einige davon bereits in einer Ausbildung sind und das stationäre Angebot nicht mehr benötigen.

Die Schwierigkeit in der Jugendhilfe liegt insbesondere darin, dass aus dem stationären Angebot der Jugendhilfe heraus keine verpflichtende Übernahme durch Gemeinden in eine Anschlussunterbringung besteht. Deshalb ist es immer eine Gratwande-

rung zu entscheiden, wo Selbstständigkeit gefördert werden könnte ohne momentan durchgeführte Ausbildungen zu gefährden.

Es ist sehr schwierig, Wohnungen zu finden und oftmals gelingt dies nur dadurch, dass sich die Träger von Einrichtungen selbst auf die Suche machen und Wohnungen anmieten. Es gibt kaum Vermieter, die bereit sind direkt an die jungen Menschen zu vermieten.

Man hat bereits versucht, dies mit Annoncen über die lokale Presse zu forcieren. Dazu gab es allerdings überhaupt keine Resonanz.

Vorsitzender

Auf dem Wohnungsmarkt ist zurzeit alles etwas schwierig.

Kreisrätin **Herberger**

Welche Konsequenzen oder Sanktionen gibt es für die jungen Menschen nach den genannten 1.000 Fehlmeldungen der Brandmeldeanlage?

Vorsitzender

Es werden mündliche Verwarnungen ausgesprochen. Mehr kann man nicht tun.

Herr **Löhle**

Das Pestalozzi-Kinderdorf hat im vergangenen Jahr 43 stationäre Plätze abgebaut. Die UMA's gehen immer mehr ins betreute Wohnen.

Im ambulanten Bereich sind die Kosten deutlich geringer. Mit dem selbständigen Wohnen konnten relativ gute Erfahrungen gemacht werden. Dabei werden Wohnungen angemietet, in denen zwei bis drei UMA's zusammen wohnen können, die von Erziehern, die im Bereich des betreuten Wohnens tätig sind, begleitet werden.

Dennoch ist es nicht einfach, Wohnungen zu finden. Das Modell scheint allerdings gut zu passen, die jungen Menschen so lange zu begleiten, bis sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Vorsitzender

Ansprüche bzw. eine Betreuung nach dem Jugendhilfegesetz endet im Regelfall mit Vollendung des 21. Lebensjahres, kann aber auch noch länger dauern.

Herr **Grams**

Es wurde erwähnt, dass die Kosten vom Bund erstattet werden.

Vorsitzender

Die Personalaufwendungen im Jugendamt werden nicht erstattet.

Herr **Grams**

Ist es mit dem derzeitigen Personalstand machbar bzw. leistbar, diese vielen jungen Flüchtlinge zu betreuen und entsprechend unterzubringen?

Vorsitzender

Die direkten Transferleistungen werden erstattet. Die Verwaltungskosten müssen vom Landkreis gezahlt werden. Es gibt ausgewiesene Stellen für diese Betreuung, was vom Kreistag so auch beschlossen wurde.

4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Heinz Brennenstuhl

Udo Engelhardt

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann